

Informationsbroschüre für
internationale Vollzeitstudierende
an der OTH Regensburg



Foto: OTH Regensburg

Informationsbroschüre für ausländische Vollzeitstudierende

Inhalt

I.	Zeugnisse und Sprache	3
II.	Visum und Aufenthaltserlaubnis	5
III.	Bewerbung	7
IV.	Immatrikulation	8
V.	Krankenversicherung	9
VI.	Studienbeiträge	9
VII.	Wohnen/Lebenshaltungskosten	9
VIII.	Computerzugang	11
IX.	BAföG	12
X.	Jobmöglichkeiten	12
XI.	Finanzielle Unterstützung und Rechtsberatung	13
XII.	Informationen und Adressen	14
XIII.	Krankheits-und Notfälle	14
XIV.	Mentoring-Programm	15

Herzlich willkommen an der OTH Regensburg!

Liebe StudienbewerberInnen aus dem Ausland,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer OTH Regensburg. Mit acht Fakultäten und über 10.500 Studierenden bietet die OTH Regensburg (Ostbayerische Technische Hochschule für angewandte Wissenschaften) eine Vielzahl von Studiengängen in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Soziales an.

Das Bachelorstudium dauert in der Regel sieben Semester (6 Theoriesemester + 1 Praxissemester). Im Anschluss daran kann ein Masterstudiengang (3 Semester) angehängt werden.

Wintersemester (WiSe)
Sommersemester (SoS)

Beginn: 01. Oktober
Beginn: 15. März

Das **Akademische Auslandsamt (International Office)** ist erste Anlaufstelle für alle ausländischen Studierenden. Die folgenden Seiten richten sich speziell an ausländische Studienbewerber, die ihr gesamtes Studium an unserer Hochschule absolvieren werden. Wir möchten Sie über alle möglichen Fragen zu Bewerbung und Studienbeginn informieren.

Außerdem sind wir Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Hilfe mit Behörden brauchen, ein Zimmer suchen, finanzielle Probleme haben und vieles mehr.

Jeweils zu Semesterbeginn steht Ihnen ein **Tutor** bei verschiedenen Fragen zur Seite.

Rufen Sie uns an oder kommen Sie zu unseren Sprechzeiten im Büro vorbei.

Akademisches Auslandsamt

Galgenbergstr. 30, Hörsaalgebäude D 111 - 117, 93053 Regensburg

E-Mail: auslandsamt@oth-regensburg.de

<http://www.oth-regensburg.de/international/kontakt.html>

Das Team der **Allgemeinen Studienberatung** hilft Ihnen in allen Fragen rund ums Studium und unterstützt Sie auch in persönlichen Krisensituationen.

Kontakt:

Sandra Schwarz, Galgenberstr. 30, Hörsaalgebäude D 109, Tel. 0941 943 9711

Andrea März-Bäumel, Galgenberstr. 30, Hörsaalgebäude D 107, Tel. 0941 943 9710

Vanessa Höcherl, Seybothstr.2, Studierendenhaus Y-102, Tel. 0941 943 9208

<http://www.oth-regensburg.de/studium/service-und-beratung/studienberatung.html>

Auch die einzelnen **Fachschaften** bieten Hilfestellungen bei der Bewältigung des Studiums an. Kontaktdaten zu Mitstudierenden aus der jeweiligen Fakultät finden Sie unter:

<http://www.oth-regensburg.de/de/studium/campus-leben/studierendenvertretung/wir-ueber-uns.html>

Die **USO** (Unabhängige Studierendenorganisation) organisiert verschiedene Veranstaltungen für Studierende.

<http://uso-ev.de>

Der **Studienführer** der Studierendenvertretung enthält viele praktische Tipps.

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/studium/campus-leben/studierendenvertretung/pdf/Studienfuehrer_WS13_14_deutsch.pdf

I. Zeugnisse und Sprache

Als Bewerber aus dem Ausland brauchen Sie bestimmte Voraussetzungen, um ein Studium an der OTH Regensburg beginnen zu können.

1. Zeugnisse

Die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) müssen zunächst für die Zulassung zum Studium an der OTH anerkannt werden. Gleichzeitig muss eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragt werden, die dann für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

Das Zulassungsverfahren für Studienbewerber/innen aus dem Ausland an der Hochschule Regensburg hat sich ab dem 01.09.2013 geändert. Die Hochschule führt nun die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen zusammen mit **UNI ASSIST** durch.

Unter <http://www.uni-assist.de/>

finden Sie alle dafür notwendigen Informationen sowie das Antragsformular.

Nachdem die im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse überprüft und bewertet wurden, erhalten Sie einen Zeugnisbewertungsbescheid. Wenn dieser Bescheid Sie direkt für ein Studium qualifiziert, können Sie sich damit direkt an der OTH für einen Studienplatz bewerben.

Bewerbungsfristen an der OTH Regensburg:

Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (Semesterstart 01.10.): 01.05. bis 15.07

(Achtung für den Studiengang Industriedesign 01.05. bis 15.06.!)

Master und höhere Semester 01.05. bis 15.06.

Bewerbungsfrist für ein Sommersemester (Semesterstart 15.03.): 15.11. bis 15.01

Bitte setzen Sie sich so schnell wie möglich mit dieser Stelle in Verbindung.

Informationen zur Einstufung Ihrer Zeugnisse finden Sie im Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, unter www.anabin.kmk.org

Spezielle Informationen für chinesische Studienbewerber/innen:

Zur Bewerbung an der Hochschule Regensburg benötigen Studienbewerber/innen aus China ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft in Peking (APS), das als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums dient. Die erforderlichen Unterlagen müssen als beglaubigte Kopien in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden. Nach einer positiven Überprüfung erteilt die APS ein Zertifikat mit der Gültigkeit von einem Jahr. Dieses Zertifikat ist direkt bei der OTH einzureichen.

Seit Mitte Juni 2013 werden auch an der Akademischen Prüfstelle des Generalkonsulats Shanghai Plausibilitätsinterviews durchgeführt.

Kontaktadresse für weitere Informationen:

Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS)

Landmark Tower 2, Büro 0311

8 North Dongsanhuan Road, Chahyang District

100004 Beijing VR China

E-Mail: info@aps.org.cn

www.aps.org.cn und www.peking.diplo.de

2. Feststellungsverfahren/Studienkolleg

Nachdem die im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse überprüft und bewertet wurden, erhalten Sie einen **Zeugnisbewertungsbescheid**.

Dieser Bescheid qualifiziert Sie entweder direkt für ein Studium oder es wird von Ihnen der „Nachweis der Qualifikation für die Feststellungsprüfung“ verlangt. In diesem Fall müssen Sie eine **Feststellungsprüfung** ablegen, bevor Sie sich für einen Studiengang bewerben können.

Diese Prüfung wird im Freistaat Bayern durch das **Studienkolleg Coburg** oder das **Studienkolleg München** durchgeführt.

Zur Aufnahme in das Studienkolleg findet im Januar und Juli eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Bewerber, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, können in die ihrem Studienwunsch entsprechenden Kurse aufgenommen werden.

In zwei Semestern (1 Jahr) werden die Studienbewerber auf die **Feststellungsprüfung** vorbereitet. Es ist auch möglich, die Feststellungsprüfung ohne Vorbereitungssemester zu machen. Die Bewerber müssen sich selbst bei einem der Studienkollege anmelden.

Bitte beachten:

Der Bescheid über die bestandene Feststellungsprüfung (Julitermin) kann auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist (15. Juli) bis zum 27. Juli bei der Hochschule Regensburg nachgereicht werden.

Kontaktadressen: Studienkolleg Coburg Friedrich-Scheib-Str. 2 D-96450 Coburg Tel. +49 (0)9561 42706 10 www.sk-coburg.de	Studienkolleg München Pfänderstr. 6-10 D-80636 München Tel. +49 (0)89 2020 830 www.studienkolleg.mhn.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Deutschkenntnisse

Studienbewerber/-innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Dabei gelten für die verschiedenen Studiengänge unterschiedliche sprachliche Eingangsvoraussetzungen. Geeignet sind:

generell anerkannt	Technik, Informatik	Wirtschaft	Sozialwesen	Gestaltung
DSH	mind. DSH 1	mind. DSH 2	mind. DSH 2	mind. DSH 1
TestDaF	mind. TDN 3 in allen Prüfungsteilen	mind. TDN 4 in allen Prüfungsteilen	mind. TDN 4 in allen Prüfungsteilen	mind. TDN 3 in allen Prüfungsteilen

Als Ersatz für das DSH- oder TestDaF-Zeugnis werden folgende Zertifikate anerkannt:

ersatzweise u.a.	Technik, Informatik	Wirtschaft	Sozialwesen	Gestaltung
Goethe-Zertifikat	mind. C1	mind. C2	mind. C2	mind. C1
telc- Zertifikat	mind. C1	mind. C2	mind. C2	mind. C1

DSD-Zeugnis	Stufe II mit Niveau B2 in allen Prüfungsteilen	Stufe II mit Niveau C1 in allen Prüfungsteilen	Stufe II mit Niveau C1 in allen Prüfungsteilen	Stufe II mit Niveau B2 in allen Prüfungsteilen
--------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------------

Diese Tabelle bezieht sich ausschließlich auf die Aufnahme eines Studiums an der OTH Regensburg und kann nicht auf andere Hochschulen übertragen werden.

Der Nachweis der notwendigen Deutschkenntnisse kann entweder der Bewerbung beigelegt werden oder muss spätestens am Tag der Einschreibung (Immatrikulation) mitgebracht werden.

Das Verfahren der **Vergabe der Studienplätze** kann eingesehen werden unter:

<https://www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung/wichtige-infosfaq.html#c629>

Bitte beachten:

Die OTH Regensburg bietet **keine** eigenen Deutschkurse an. Studienbewerber/-innen der OTH können z. B. studienvorbereitende Deutschkurse am **Zentrum für Sprache und Kommunikation** der Universität Regensburg besuchen (<http://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/kurse/inhalte/studienvorbereitend/index.html>). Daneben bietet auch die Volkshochschule Regensburg (www.vhs.regensburg.de) und einige Sprachschulen (www.sprachkurse-in-regensburg.de) Kurse für Deutsch an.

Als Studienbewerber der OTH können Sie sich bezüglich **studienvorbereitender Deutschkurse** im Akademischen Auslandsamt der OTH Regensburg mit Ihrem Zeugnisbewertungsbescheid von Uni-Assist gerne beraten lassen.

II. Visum und Aufenthaltserlaubnis

Einreisevisum

Ein Visumverfahren zur Einreise in das Bundesgebiet ist nicht nötig für EU-Bürger und Bürger aus Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Israel, USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien, Neuseeland, Andorra, Honduras, Monaco, San Marino, Brasilien und El Salvador.

Studierendenvisum

Studierende aus Nicht-EU-Ländern (Ausnahmen: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Israel, USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien, Neuseeland, Andorra, Honduras, Monaco, San Marino, Brasilien und El Salvador) müssen vor der Einreise in die Bundesrepublik ein so genanntes **Studierendenvisum** beantragen. Dieses Visum ist bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimat- oder momentanen Aufenthaltsland zu beantragen und wird auch von dieser erteilt.

Die Bearbeitung eines Visumsantrags kann bis zu zwei Monate erfordern. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik auf!

Der **Zulassungsbescheid** ist die Grundlage für die Beantragung eines Studentenvisums. Bitte beantragen Sie die Einreise für den Zeitpunkt, an dem Sie laut Zulassungsbescheid an der Hochschule erscheinen müssen. Neben dem Zulassungsbescheid werden für das Visumverfahren von der deutschen Auslandsvertretung noch weitere Unterlagen verlangt, z.B. ein

Finanzierungsnachweis und der Nachweis einer **Krankenversicherung**. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung, welche Dokumente Sie vorlegen müssen.

Studienbewerbervisum

Wenn Sie zur Vorbereitung Ihres Studienaufenthalts Deutschkurse an Sprachschulen in Deutschland besuchen wollen, also zur Beantragung des Visums noch keinen Zulassungsbescheid einer Universität vorlegen können, haben Sie die Möglichkeit, ein Einreisevisum als Studienbewerber zu beantragen. Bitte erkundigen Sie sich bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland nach den genauen Voraussetzungen (Anmeldebestätigung einer Sprachschule, Nachweis der Hochschulreife, Nachweis der Finanzierung etc.)!

Bitte beachten:

Reisen Sie auf keinen Fall als Tourist oder Besucher ein!

Ein Touristenvisum kann, sobald Sie nach Deutschland eingereist sind, grundsätzlich nicht mehr in ein Studentervisum umgewandelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht_node.html

Bescheinigung des Aufenthaltsrechts / Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürger sowie Bürger von Island, Liechtenstein und Norwegen müssen sich bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten beim Bürgerzentrum der Stadt anmelden.

Erforderlich sind hierfür:

- Aufenthaltsanzeige für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EWR-Staaten sowie deren Familienangehörige
- gültiger Reisepass
- biometrisches Passfoto

Nicht-EU-Bürger müssen sich nach ihrer Ankunft in Regensburg innerhalb von einer Woche beim Bürgerzentrum der Stadt Regensburg anmelden und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. **Die Aufenthaltserlaubnis für Studierende wird erst nach der Einschreibung erteilt.**

Für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sind folgende Unterlagen nötig:

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- gültiger Reisepass mit Einreisevisum
- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule
- Bescheinigung der Krankenkasse
- biometrisches Passfotos
- Nachweis über den gesicherten Lebensunterhalt
- Geld für Gebühren

Bitte beachten

Meldepflicht: Innerhalb von einer Woche nach Bezug eines Zimmers oder einer Wohnung muss man sich im Bürgerzentrum (Abteilung für Ausländerangelegenheiten) mit der neuen Adresse anmelden.

Bürgerzentrum der Stadt Regensburg - Abteilung für Ausländerangelegenheiten

D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg

Tel. 0941 507 - 1338 / 3339 / 4333 bis 4338

Mo bis Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 8.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr

III. Bewerbung

Bachelorstudiengänge

Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen Sie sich fristgerecht online bewerben. Eine Bewerbung für mehrere Studiengänge ist möglich. Die notwendigen Antragsformulare finden Sie unter:

<http://www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung.html>

Den Online-Antrag müssen Sie zusätzlich ausdrucken, unterschreiben und ihn mit folgenden Unterlagen per Post an die OTH Regensburg senden:

- Hochschulzugangsberechtigung (in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung ODER Bescheid von Uni-Assist über die Vorprüfungsdocumentation mit Durchschnittsnote)
- Aufenthaltsgenehmigung in Kopie (bei ausländischen Bewerbern außerhalb der EU)
- Lebenslauf

Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (Start 01.10.):

Grundständige Bachelor-Studiengänge 01.05. bis 15.07.

(Ausnahme Industriedesign bis 15.06)

Bewerbungsfrist für Master und höhere Fachsemester: 1.5. bis 15.06.

Bewerbungsfrist für ein Sommersemester (Start 15.03.): 15.11. bis 15.01

Für fast alle Studiengänge benötigt man ein Vorpraktikum!

Das Vorpraktikum umfasst je nach Studiengang 6-12 Wochen und ist bis zum Studienbeginn abzuleisten. In einigen Studiengängen gibt es diesbezüglich Ausnahmen.

<http://www.oth-regensburg.de/studium/studium-organisieren/praktikum/vorpraktikum.html>

Die Studiengänge Architektur und Industriedesign verlangen eine Eignungsprüfung.

Senden Sie die Bewerbung an:

OTH Regensburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Referat Zulassung und Organisation

Prüfeneringerstr. 58

93049 Regensburg

Bitte beachten:

Fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei (außer bei Bewerbungen aus China), sondern nur beglaubigte Kopien.

Manche Studiengänge sind zulassungsbeschränkt, das heißt die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
Für die ausländischen Bewerber, die nicht den Deutschen gleichgestellt sind, sind 5 % der Studienplätze reserviert.

Masterstudiengänge

Unser Master- Angebot sehen Sie unter

<https://www.hs-regensburg.de/de/studium/studiengaenge/master.html>

Näheres zu den Studiengängen finden Sie unter dem jeweiligen Link.

Die Unterrichtssprache in allen Masterstudiengängen ist Deutsch.

Ausnahmen: Der Master Europäische Betriebswirtschaft und der Master Electrical and Microsystems Engineering sind in deutscher oder englischer Sprache studierbar.

Die Bewerbung für einen Masterstudienplatz an unserer Hochschule erfolgt online unter:

<http://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Der Online-Antrag muss zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben werden. Dann senden Sie ihn bitte mit den jeweils verlangten Unterlagen per Post zur OTH Regensburg.

Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und den notwendigen Unterlagen finden Sie im **Infoblatt „Bitte lesen“** zu jedem einzelnen Master-Studiengang unter

<https://www.oth-regensburg.de/de/studium/studiengaenge/master.html>

Für Details zu den Inhalten der Studiengänge und dem Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Studienfachberater:

<https://www.oth-regensburg.de/de/studium/service-und-beratung/studienfachberatung.html>

Informationen zu Stipendien:

<https://www.oth-regensburg.de/studium/studienbeitraege/studienfoerderung.html>

IV. Immatrikulation (Einschreibung)

Nach Absendung Ihrer Bewerbung erhalten Sie zunächst eine schriftliche Eingangsbestätigung per email. Später folgt dann der **Zulassungsbescheid**, auf dem genau angegeben wird, an welchem Tag Sie **persönlich** zur Immatrikulation (Einschreibung) erscheinen müssen.

Folgende Unterlagen werden für die Einschreibung benötigt:

- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis über die bezahlten Studienbeiträge (Kontoauszug)
- Gültiger Personalausweis/Pass
- Zulassungsbescheid
- ggf. Nachweis über das Vorpraktikum

Bitte beachten:

Die Einschreibung an der Hochschule gilt nur für das erste Semester. Für jedes weitere Semester müssen Sie sich rückmelden und erneut Studienbeiträge bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.oth-regensburg.de/de/studienbewerbung.html>

V. Krankenversicherung

Alle Studierenden müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Ohne eine gültige Krankenversicherung kann man sich an der Hochschule weder einschreiben noch rückmelden.

Ausländische Krankenversicherungen oder private Versicherungen, bei denen ein Höchstbetrag vereinbart ist, können im Regelfall nicht anerkannt werden.

Studierende aus Ländern, die mit Deutschland ein **Sozialversicherungsabkommen** haben (alle EU-Länder, Liechtenstein, Norwegen Schweiz) benötigen nur die **Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** oder einen entsprechenden Nachweis Ihrer Versicherung im Heimatland.

Mit Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei und Tunesien gibt es ein **eingeschränktes Versicherungsabkommen**, das nur den absoluten Notfall abdeckt. In diesem Fall ist es empfehlenswert, eine deutsche Krankenversicherung abzuschließen.

Alle anderen Studierenden müssen eine Krankenversicherung in Deutschland abschließen.

Studierende, die älter als 30 Jahre sind, können nicht zum Studententarif versichert werden. Sie müssen eine private Krankenversicherung abschließen.

Informationen zur Krankenversicherung:

<http://www.oth-regensburg.de/de/studium/studium-organisieren/formalitaeten-organisatorisches/versicherungen.html>

Sehr zu empfehlen ist der Abschluss einer **privaten Haftpflichtversicherung**, die für viele vom Versicherungsnehmer schuldhaft verursachte Schäden aufkommt.

VI. Studienbeiträge

Zum Wintersemester 13/14 wurden die Studiengebühren in Bayern abgeschafft.

Es ist nur noch ein Immatrikulationsbetrag (bzw. Rückmeldebetrag) von **131 €** zu zahlen.

Diese Summe muss jeder Student pro Semester bei der Rückmeldung überweisen.

<https://www.oth-regensburg.de/rueckmeldung.html>

VII. Wohnen in Regensburg/Lebenshaltungskosten

1. Studentenwohnheime

„Wo finde ich eine annehmbare und bezahlbare Unterkunft in Regensburg“, das ist wohl eine der wichtigsten Fragen beim Beginn eines Studiums in einer fremden Stadt.

Regensburg ist eine lebendige Universitätsstadt mit über 24 000 Studierenden. Das hat zur Folge, dass der Wohnungsmarkt stets sehr gut ausgelastet ist. Die Studierenden müssen sich also frühzeitig um eine Unterkunft kümmern und dabei die Bewerbungsfristen der Wohnheime beachten.

Als ausländischer Studierender der Hochschule können Sie sich auch beim **Akademischen Auslandsamt** um ein Wohnheimzimmer bewerben.

Da das Zimmerkontingent des AAA aber nur sehr begrenzt ist, ist es nicht immer möglich allen Bewerbern auch ein Zimmer anzubieten.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oth-regensburg.de/international/incomings/allgemeine-informationen>

Außerdem besteht die Möglichkeit sich persönlich bei **privaten Studentenwohnheimen** zu bewerben.

http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/dokumente/Privatwohnheime_Internet.pdf

2. Freier Wohnungsmarkt

Eine andere Alternative ist die Suche auf dem **freien Wohnungsmarkt**. Nutzen Sie dafür die Angebote in der Tageszeitung, aber auch die Aushänge an den „Schwarzen Brettern“ von Hochschule und Universität.

Für die Recherche im Internet empfehlen sich folgende Seiten:

www.studenten-wg.de

www.wg-gesucht.de

www.wg-welt.de

www.wohngemeinschaft.de

www.easywg.de

<http://www.stwno.de/joomla/de/wohnen>

www.mitwohnzentrale-regensburg.de

www.zwischenmiete.de

www.immobilienscout24.de

www.wohnungsboerse.net

www.stwno.de/joomla/de/wohnen/zimmerboerse

<http://mein-monteurzimmer.de/monteurzimmer-regensburg>

3. Kurzfristige Unterkunft

Für einen kürzeren Aufenthalt in Regensburg gibt es mehrere günstige Alternativen zur Hotelübernachtung (<http://www.regensburg.de/tourismus/uebernachten/679>)

- Jugendherberge, Wöhrdstr. 60, 93059 Regensburg, Tel. 0941 57402
<http://www.jugendherberge.de/Jugendherbergen/Regensburg262/Portraet>
- Brook Lane Hostel, Obere Bachgasse 21, Tel. 0941 6900966
www.hostel-regensburg.de
- Alte Mälzerei, Galgenbergstr. 20, 93053 Regensburg, Tel. 0941 78881 15
www.alte-maelzerei.de
- B&B Hotel, Landshuterstr. 111-113a, 93053 Regensburg, Tel. 0941 784910
<http://www.hotelbb.de/de/regensburg>
- Young meets Young (Guesthouse), Oberländerstr.1, 93051 Regensburg
www.young-meets-young.com
- www.wimdu.de
- www.quoka.de

Lebenshaltungskosten

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Lebenshaltungskosten, mit denen Sie in Regensburg während Ihres Aufenthalts monatlich rechnen sollten.
Bitte beachten Sie, dass die Tabelle nur durchschnittliche Angaben zu den aktuellen Preisen machen kann. Sie müssen aber auf jeden Fall mindestens **600 – 900 € pro Monat** für das tägliche Leben einkalkulieren.

Miete (Wohnheime) pro Monat	ca. 200-400 €
Miete (private Unterkunft) pro Monat	ca. 300-600 €
Lebensmittel pro Monat	ca. 150-200 €
Krankenversicherung (nur für Studierende aus Nicht-EU-Ländern oder aus Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen) pro Monat	ca. 80 €
Internet/Telefon pro Monat	ca. 25 €
Rundfunkbeitrag (pro Haushalt und Monat)	18 €
Semestergebühr (inkl. Busticket für 6 Monate)	131 €
Mensa/Mittagessen	ca. 2-3 €
Essen im Restaurant	ca. 7-12€
Tasse Kaffee	ca. 2,50 €
Bier (0,5 Liter)	ca. 3 €
Kinobesuch	ca. 8-10 €
Freibad	ca. 3,50 €
Eintritt Disco	ca. 5-8 €

VIII. Computerzugang

Jeder Studierende erhält bei der Einschreibung eine persönliche Zugangsberechtigung (RZ Account). Damit können Sie sich in den Computerräumen der Hochschule und Universität (CIP-Pools) anmelden.

<http://www.oth-regensburg.de/de/hochschule/einrichtungen/rechenzentrum/anleitungen-support-service/benutzerantraege.html>

Jeder Account hat ein virtuelles Konto, das man an den Validierautomaten aufladen kann. Die Validierer sind an zentralen Punkten in der Hochschule verteilt.

- Eingang Seybothstraße
- CIP-Pool Seybothstraße
- neues Hörsaalgebäude Eingang
- CIP-Pool Sammelgebäude
- Prüfening Haupteingang
- Prüfening Studentenverwaltung

Dieses Konto benötigt man zum Drucken und Plotten an der Hochschule.

Die Gebühr für eine Netzanbindung in Studentenwohnheimen wird an das Rechenzentrum der Universität entrichtet. Diese Gebühr von 6 Euro wird vom Druckkostenkonto der Universität abgebucht. Dieses Konto kann über Wertcoupons, kaufbar in den Cafeterien am Uni-Campus, aufgeladen werden.

Die Studentenwohnheime sind per Standleitung, LAN oder WLAN mit dem Rechenzentrum vernetzt. Wohnheim-Anmeldung unter: <http://www-wohnheim.uni-regensburg.de/>

Der **Info-Stand** für Studierende befindet sich im Rechenzentrum (Seybothstraße 2, Raum S 048)
Tel.0941 943 5120, Email: support@oth-regensburg.de
Mo – Do 10.00 - 14.00
Fr. 10.00 – 13.00

IX. BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine günstige Möglichkeit, ein Erststudium zu finanzieren. Innerhalb der Regelstudienzeit wird es zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss gewährt, d.h. eine Hälfte wird geschenkt.

Ausländische Studierende erhalten nur in sehr eingeschränkten Fällen BAföG. Sie sollten sich in jedem Fall im Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen.

Adresse:
Universität Regensburg
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz – Amt für Ausbildungsförderung
Albertus-Magnus-Str. 4
93053 Regensburg
Tel. 0941 943 2209

Informationen zum BAföG erhalten Sie auch unter:

www.stwno.de und www.bafoeg-bayern.de

X. Jobmöglichkeiten

Für viele Studierende ist eine Nebentätigkeit während des Studiums oder in den Semesterferien notwendig, um sich den Lebensunterhalt zu sichern.

Studierende aus EU-Ländern dürfen wie deutsche Studierende in einem Nebenjob arbeiten.

Im Semester: 20 Stunden pro Woche

In den Semesterferien: 40 Stunden pro Woche

Studierende aus Nicht-EU-Ländern bekommen im Normalfall keine Arbeitserlaubnis und dürfen nur maximal 120 ganze Tage oder 240 halbe Tage im Jahr arbeitserlaubnisfrei arbeiten (siehe Stempel im Pass).

Wer mehr als 120 ganze Tage bzw. 240 halbe Tage in einem Job, der keine studentische Nebentätigkeit ist, arbeiten will, muss sich das von der Ausländerbehörde genehmigen lassen.

Infos des Studentenwerks zu rechtlichen Fragen bei Nebenjobs:

<http://www.stwno.de/joomla/de/beratung/jobben>

Wo finde ich Nebenjobs?

Die **Hochschule** selbst bietet eine Reihe von Jobs auf ihrer Homepage an.
(http://jobboerse.hs-regensburg.de/pub_job_anzeige.php?jobtyp=6)

Zeitarbeitsfirmen vermitteln ebenfalls studentische Nebenjobs.

Sie können auch unter folgenden Links recherchieren:

<http://www.arbeitsagentur.de>

<http://jobs.meinestadt.de/>

<http://jobsuche.monster.de/>

XI. Finanzielle Unterstützung und Rechtsberatung

1. Beihilfe für ausländische Studierende der OTH Regensburg ab dem 3. Semester durch die staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Voraussetzungen: keine Förderung durch BaföG, nachweisbare finanzielle Notlage, erkennbare Studienerfolge

Bewerbungsfristen: 15. 04. und 31.10.

Antrag unter:

<https://www.oth-regensburg.de/international/studieren-in-regensburg/nuetzliches.html>

Nähere Informationen erhalten Sie beim akademischen Auslandsamt, Galgenberstr.30, D 115

2. Büchergeld (Oskar-Karl-Forster-Stipendium) ab dem 2. Semester

Einmalige Beihilfe bis 400 € zur Beschaffung von Büchern oder sonstigen Lernmitteln.

Bewerbungsfristen: 31.05 und 31.12.

Antrag unter:

<https://www.oth-regensburg.de/studium/service-und-beratung/career-service/inlandsstipendien/oskar-karl-forster-stipendium.html>

Rechtsberatung

Eine kostenlose Rechtsberatung kann in Deutschland von bedürftigen Personen in Anspruch genommen werden. Dazu benötigt man einen Antrag auf Beratungshilfe
(<http://www.justiz.de/formulare/index.php>).

Der Antrag auf Beratungshilfe kann persönlich beim Amtsgericht Regensburg abgegeben werden oder Sie senden ihn an:

Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 3, 93049 Regensburg

Nach Bewilligung des Antrags, können Sie dann bei einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl einen Termin vereinbaren. Für die Beratung wird eine Grundgebühr von 10 € verlangt.

Auch der **Verbraucherservice Bayern** bietet eine kostengünstige Beratung (10-20 €) zu verschiedenen Themen (z.B. Verbraucherrecht, Versicherung, Finanzen usw.) an.

Auf der Homepage (<http://www.verbraucherservice-bayern.de/beratung/regensburg/>) findet man Musterbriefe, die man als Vorlagen für Beschwerdeschreiben benutzen kann.

Adresse: Frauenbergl 4, 93047 Regensburg

Tel. 0941 563458

regensburg@verbraucherservice-bayern.de

XII. Informationen und Adressen

Grundsätzliche Informationen zu Leben und Kultur in Deutschland finden Sie im **Handbuch Deutschland**

(http://www.emsigdesign.de/de/projects/ein_handbuch_fuer_deutschland_website.html) und unter www.study-in.de (DAAD-Website)

Spezielle Informationen zum Studium in Bayern gibt es unter: www.study-in-bavaria.de

Notruf:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Frauennotruf	(0941) 24171
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Kulturelle Vereine und Netzwerke:

Deutsch-Französische Gesellschaft Regensburg	www.dfg-regensburg.de
Deutsch-Italienische Gesellschaft Regensburg	www.dig-regensburg.de
Deutsch-Japanische Gesellschaft Regensburg	www.djg-regensburg.de
Deutsch-Spanischer Verein El Puente	www.elpuente-regensburg.de
Türkisch-Deutscher Kulturverein	www.tdkv-regensburg.de
Islamisch-Arabischer Kulturverein	www.islam-regensburg.de
Deutsch-Marokkanisches Kompetenznetzwerk	www.dmk-online.org

Glaubensgemeinschaften:

Evangelische Studentengemeinde	www.esg-regensburg.de
Katholische Hochschulgemeinde	www.khg-regensburg.de
Buddhistisches Zentrum Regensburg	www.buddhismus-regensburg.de
Islamisches Zentrum Regensburg	www.islamisch-zentrum-regensburg.de
Jüdische Gemeinde Regensburg	www.jg-regensburg.de

Migrationsberatung:

VHS Projekt „Leben und Arbeiten in Regensburg“
Herr Wiegel, Tel. 0941 507 4434, Email: wiegel.waldemar@regensburg.de
Jugendmigrationsdienst der KJF www.kjf-regensburg.de
Email: jmd@kjf-regensburg.de

Sportmöglichkeiten:

Sportzentrum Universität Regensburg <http://www-app.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Sportzentrum/ahs/>
Sportvereine in Regensburg <http://www.regensburg.de/leben/sport-freizeit/sportvereine/29815>

XIII. Krankheits- und Notfälle

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Nur bei akuten, lebensbedrohlichen Notlagen wie Feuer, Unfall, Krankheit (wenn Sie nicht mehr selbst zum Arzt gehen können)

Die Notrufnummern 112 / 110 können ohne Vorwahl gewählt werden, auch vom Handy aus. (nur mit gültiger Sim-Karte)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Raum Regensburg) 01805 19 12 12 oder 116 117 (bundesweit)

Wenn Sie am Wochenende, an Feiertagen oder nachts einen Arzt brauchen. Der nächste diensthabende Arzt wird Ihnen telefonisch vermittelt.

Notaufnahme des Universitätsklinikums 0941 944 2310

Die Notaufnahme ist täglich 24 Stunden geöffnet (Franz-Josef-Strauß-Allee 11, Bus 6 Klinikum). Bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen.

Ärztliche Notfallpraxis Krankenhaus Barmherzige Brüder 0941 369-0

Wenn Beschwerden außerhalb der üblichen Sprechzeiten auftreten steht Ihnen ein Allgemeinarzt zur Verfügung (Prüfening Str. 86, Bus 1 Prüfening).

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst/Universitätsklinikum 0941 944-0

Wenn Sie am Wochenende, an Feiertagen oder nachts einen Zahnarzt brauchen.

Krankentransport

Ein Krankentransport wird in der Regel von der Krankenkasse nur bezahlt, wenn er von einem Arzt verordnet wird. Er ist für Personen gedacht, die wegen der Schwere ihrer Erkrankung kein Taxi nehmen können.

Bei privaten Krankenversicherungen muss man prüfen, ob diese Leistung in der Police enthalten ist. Ist diese Leistung nicht enthalten, wird die private Krankenversicherung die Kosten wahrscheinlich nicht übernehmen. Ein Krankentransport kostet im Durchschnitt etwa 600 €!

Was brauche ich beim Arzt oder im Krankenhaus

Studierende, die eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) besitzen, müssen diese beim Arzt oder im Krankenhaus vorlegen.

Studierende aus dem Nicht-europäischem-Raum, die eine private oder gesetzliche Krankenversicherung für Deutschland haben, müssen die jeweilige Versicherungskarte vorlegen.

XIV Mentoring für ausländische Studierende „first steps“

Was ist Mentoring für ausländische Studierende?

Beim „Mentoring für ausländische Studierende“ unterstützt ein/e Studierende/r im höheren Semester (Mentor/in) eine/n neue/n Vollzeit-Student/in (Mentee) aus dem Ausland über den

Zeitraum von einem Semester. Inhalte dieser Mentoring-Beziehung können alle Belange rund um das Studieren an der OTH-Regensburg und Leben in Regensburg sein. Es geht primär darum, den Einstieg in das Studium und in das fremde Land beziehungsweise die Stadt zu erleichtern und den damit verbundenen Lebensalltag kennenzulernen.

Zum Programm gehören die Einführungsveranstaltung, die selbstorganisierten Treffen und evtl. Zusatzangebote sowie eine Abschlussveranstaltung. Je nach Anzahl der Teilnehmer/innen, ergibt sich entweder ein One-to-One Mentoring, in dem ein/e Mentor/in eine/n Mentee betreut oder ein Kleingruppen-Mentoring, in dem sich ein/e Mentor/in um mehrere Mentees kümmert.

Was erwartet Sie als Mentee?

Ein/e Studierende/r aus dem höheren Semester unterstützt Sie während des ersten Semesters!

Inhalte im Mentoring können sein:

- ✓ Hilfe beim Studienbeginn
- ✓ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ✓ Unterstützung bei Sprachbarrieren
- ✓ Fragen rund um das Leben in Regensburg
- ✓ Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Das „Mentoring für ausländische Studierende“ ist ein freiwilliges Angebot und startet immer in der ersten Woche des Semesters. Sie können sich gerne jeder Zeit unverbindlich informieren:

Akademisches Auslandsamt |
Tel. 0941 943 1131
mentoring@oth-regensburg.de
www.oth-regensburg.de/mentoring

Diese Broschüre finden Sie auch auf der Homepage der OTH unter:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/international/pdf/2014/Vollzeit/Informationsbroschuere_internat._Vollzeitstudierende.pdf